

Nutzungsbedingungen der App ZLB TWINT

Die vorliegenden Nutzungsbedingungen regeln die Verwendung der Bezahlapp ZLB TWINT. Die Dokumente «Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)» sowie «Besondere Bestimmungen für das e-Banking (e-Banking AGB)» gelten sinngemäss. Sämtliche Unterlagen sind auf unserer Webpage unter Quicklinks/Dokumente und Rechtliches abrufbar. Mit der erstmaligen Verwendung der App erklärt sich der Vertragspartner* mit den vorliegenden Nutzungsbedingungen einverstanden. Die Bank kann diese jederzeit anpassen.

*Die Einzahl umfasst auch die Mehrzahl, die männliche Form auch die weibliche.

1. Gebühren

Die Nutzung der Grundfunktionen der App ZLB TWINT ist kostenlos. Gebühren für zusätzliche Dienstleistungen, wie z. B. Mehrwertleistungen (Ziffer 6), werden in der App angezeigt. Die Bank kann die Gebühren jederzeit anpassen.

2. Externe Verarbeitung

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die mit der App ZLB TWINT durchgeführten Transaktionen durch die TWINT AG verarbeitet werden. Zudem wird die «24/7 TWINT Support-Hotline» durch die SIX BBS AG betrieben. Der Kunde ist damit einverstanden, dass beiden Unternehmungen, die für ihre jeweilige Aufgabe notwendigen Informationen zur Verfügung gestellt werden. Der Vertragspartner entbindet die Bank diesbezüglich vom Bankgeheimnis. Gleiches gilt für die Abwicklung allfälliger Mehrwertleistungen durch Drittanbieter (Ziffer 6).

3. Ausführung von Aufträgen

Die Bank hat richtig erfüllt, wenn sie nach branchenüblicher Legitimationsprüfung den bei ihr eingegangenen Auftrag ausführt. Die Bank hat das Recht jederzeit und ohne Angabe von Gründen Zahlungen oder Gutschriften abzulehnen. Das gilt beispielsweise für Fälle mangelnder Legitimation oder ungenügender Kontodeckung.

Die Haftung der Bank für Schäden, die dem Vertragspartner aus der Nichtausführung von Aufträgen entstehen sowie für damit zusammenhängende indirekte Schäden und Folgeschäden, wie entgangener Gewinn oder Ansprüche Dritter, ist ausgeschlossen.

4. Übermittlung von Daten über öffentliche Kommunikationskanäle

Der Vertragspartner anerkennt, dass Kommunikationskanäle, wie z. B. das Internet oder Mobilfunknetze, öffentlich zugänglich sind und dass der Verkehr zwischen dem Vertragspartner und der Bank über derartige Einrichtungen nicht speziell geschützt ist. Die so übermittelten Daten können das Gebiet der Schweiz verlassen. Das ist auch dann möglich, wenn sich Absender und Empfänger im Inland befinden. Die Bank haftet generell nicht für Schäden, welche durch die Nutzung derartiger Kommunikationskanäle entstehen. In diesem Zusammenhang wird ebenfalls von der Nutzung öffentlicher WLAN-Zugänge abgeraten.

5. Betriebsunterbrüche und Übermittlungsfehler

Betriebsunterbrüche bleiben ausdrücklich vorbehalten und lösen keinerlei Rechtsansprüche des Vertragspartners aus.

Der Vertragspartner anerkennt, dass der Transport von elektronischen Daten vom Vertragspartner bis zur Bank und umgekehrt nicht in den Verantwortungsbereich der Bank fällt.

Jede Haftung der Bank für Schäden, die dem Vertragspartner infolge von Übermittlungsfehlern, technischen Mängeln, Störungen oder Eingriffen Dritter in die Datenübertragungseinrichtungen entstehen, ist ausgeschlossen.

6. Mehrwertleistungen

Mit der App ZLB TWINT besteht die Möglichkeit, von Leistungen Dritter zu profitieren. Hierbei kann es sich beispielsweise um die Hinterlage von Kundenkarten handeln. Das Angebot und allfällige Gebühren von Mehrwertleistungen finden sich in der App. Die vorliegenden Nutzungsbedingungen gelten für Mehrwertleistungen sinngemäss. Insbesondere übernimmt die Bank keinerlei Haftung für Mehrwertleistungen, da diese durch Dritte angeboten werden.

7. Sorgfaltspflichten

Der Vertragspartner und seine Bevollmächtigten sind verpflichtet ihre Authentisierungsmerkmale geheim zu halten und gegen Missbrauch zu schützen. Ebenfalls sind die Endgeräte gegen Zugriff durch unbefugte Dritte zu schützen. Es ist darauf zu achten, dass sämtliche Sicherheitsupdates installiert sind und die jeweils neuste App-Version verwendet wird.

Der Vertragspartner und seine Bevollmächtigten sind zudem verpflichtet, vor der Ausführung oder Freigabe von Zahlungen jene Abklärungen vorzunehmen, die notwendig sind, um ausschliessen zu können, dass es sich beim Zahlungsempfänger um einen Betrüger handelt. Die Bank hat ihrerseits keine Möglichkeit den Zahlungsempfänger und dessen Absichten zu überprüfen. In diesem Sinne ist der Vertragspartner für die von ihm erfassten und freigegebenen Zahlungen selbst verantwortlich.

Falls der Vertragspartner einem Verfügungsberechtigten die Vollmacht entzieht, ist dieser dafür verantwortlich, bei der Bank die Sperrung der App ZLB TWINT des betroffenen Bevollmächtigten zu veranlassen.

Die Bank übernimmt keine Haftung für Schäden, welche sich aus einer mangelhaften Anwendung obiger Sorgfaltspflichten ergeben.

Stand der Nutzungsbedingungen: Januar 2025